



Erklärung zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
(549300XWGTGPPNVKZY94)

Zusammenfassung¹

J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l. („JPMAME“) ist Teil der Vermögensverwaltungssparte („J.P. Morgan Asset Management“ oder „JPMAM“²) von JPMorgan Chase & Co („JPMC“) und fungiert als OGAW-Verwaltungsgesellschaft und alternativer Investmentfondsmanager³ für Investmentfonds mit Sitz in Luxemburg, Frankreich und Irland (die „Fonds“) und wird von JPMAM-Unternehmen geleitet. Außerdem erbringt es diskretionäre Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Kundinnen und Kunden („Kunden“). Vorbehaltlich einiger Ausnahmen hat JPMAME die Anlageverwaltungsfunktion für die Fonds und die diskretionären Kundenmandate an Rechtsträger innerhalb von JPMAM delegiert, die als delegierte Anlageverwalter („DIMs“) fungieren.

Dieses Dokument („Erklärung“) beschreibt den Ansatz von JPMAME zur Bewertung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene – bezogen auf die Fonds und die entsprechenden Kundenportfolios – im Rahmen der von seinen DIMs durchgeführten Tätigkeiten. Die Datenaggregation ist abhängig von der Verfügbarkeit, Abdeckung und Qualität der Daten und umfasst die Messung, Überwachung sowie – vorbehaltlich der Produktgestaltung und der Absicht der Anlageentscheidungen, die potenzielle negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen zu reduzieren – entsprechende Maßnahmen.

Diese Erklärung umfasst den Referenzzeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und enthält Daten zu den PAI-Indikatoren im Vergleich zum vorherigen Referenzzeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (sofern nicht anders angegeben).

Diese Erklärung gilt für Anlagen in börsennotierte Aktien und festverzinsliche Anlageinstrumente von Unternehmen und Staaten, die in OGAW-Fonds sowie in von JPMAME verwalteten Kundenportfolios gehalten werden, sowie für bestimmte alternative illiquide Vermögenswerte (bestimmte Holzinvestitionen) („betroffene Anlagen“). Bestimmte in dieser Erklärung beschriebene Aktivitäten können nach Absprache mit Kunden auch im Rahmen getrennter Mandate mit Kunden angewendet werden.

Diese Erklärung gilt nicht:

- wenn JPMAME das Investmentmanagement an Investmentmanager außerhalb von JPMAM delegiert hat⁴ und
- für bestimmte illiquide alternative Fonds (z. B. Immobilien, Infrastruktur und Logistik) aufgrund der Probleme im Zusammenhang mit unzureichenden, veralteten oder unzuverlässigen Daten.

¹ Bei Unstimmigkeiten in der Übersetzung dieser Erklärung ist die englischsprachige Version maßgebend.

² J.P. Morgan Asset Management (JPMAM) ist der Marketingname für das Vermögensverwaltungsgeschäft von JPMorgan Chase & Co. und seiner verbündeten Unternehmen weltweit.

³ Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und zugelassener Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 12. Juli 2013.

⁴ Obwohl sie nicht Teil des JPMAME-PAI-Rahmens in Bezug auf die gemeldeten Daten sind, enthält Tabelle 1 teilweise die PAIs, die sich auf Investitionen beziehen, bei denen JPMAM das Investmentmanagement an einen Drittanbieter (DIM) außerhalb von JPMAM unterdelegiert hat.

Zusammenfassung der wesentlichen negativen Auswirkungen

Als Vermögensverwalter versteht JPMAME die Hauptpflicht als Treuhänder darin, Vermögenswerte im Kundenauftrag zu verwalten. Wir sind uns auch bewusst, dass unsere Kunden unterschiedliche Anlagepräferenzen haben, die darauf ausgelegt sind, ihre jeweiligen langfristigen finanziellen Ziele zu erreichen.

Vorbehaltlich der oben beschriebenen Einschränkungen misst JPMAME die obligatorischen PAI-Indikatoren und zwei freiwillige Indikatoren, die in der Offenlegungsverordnung definiert sind.

Der Ansatz von JPMAME in Bezug auf PAIs wird in der internen JPMAM-Richtlinie zu den wesentlichen negativen Auswirkungen weiter erläutert. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie wenden JPMAME oder gegebenenfalls seine DIMs mehrere Ansätze an, um potenzielle wesentliche nachteilige Auswirkungen zu identifizieren und abzumildern. Hierzu gehören u. a.:

- die Umsetzung der langfristigen Prioritäten von JPMAM im Bereich Investment Stewardship, die unter anderem durch PAIs für eine ausgewählte Gruppe von Portfoliounternehmen informiert werden, welche über das Centralized Engagement Framework („CEF“) von JPMAM identifiziert wurden
- die Berücksichtigung der PAIs der Investitionen der Fonds im Rahmen des Anlageprozesses der jeweiligen Fonds.

Normen- und wertebasierte Filter werden eingesetzt, um bestimmte Unternehmen oder Emittenten anhand spezifischer Umsatzschwellenwerte ganz oder teilweise auszuschließen, wobei bestimmte PAIs in den Kriterien für die Aufnahme ins Anlageportfolio berücksichtigt werden. Dieser Ansatz gilt für Fonds, die interne Klassifizierungsstandards erfüllen, einschließlich der Prüfung, ob sie mit Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR konform sind. Berücksichtigt wird auch, inwieweit diese Fonds sich zu Anlagen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und/oder nachhaltigen Investitionen verpflichten, wie sie in der SFDR und/oder den internen Prozessen von JPMAM definiert sind.⁵

Gegebenenfalls werden Richtlinien, Rahmenwerke und Ansätze zum nachhaltigen Investieren regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin mit der treuhänderischen Pflicht von JPMAME vereinbar sind.

Die in den Tabellen 1 bis 3 dargestellten PAI-Indikatoren beziehen sich auf die von JPMAME im Auftrag seiner Kunden verwalteten Vermögenswerte und werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter insbesondere: Anlageentscheidungen der Kunden und die von ihnen gewählten Anlageprodukte; Anlageentscheidungen der DIMs, die auf einer Vielzahl von Faktoren basieren, wie beispielsweise Marktbedingungen oder der Verfügbarkeit von Daten.

Auch die jährlichen Veränderungen der PAI-Indikatorwerte werden von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter insbesondere: die Anlagestrategie der Produkte oder Fonds, Marktbedingungen, die Verfügbarkeit von Daten zu den zugrundeliegenden investierten Unternehmen, vertragliche Verpflichtungen sowie die Kundennachfrage nach den betroffenen Produkten.

⁵ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die oben genannten Informationen können regelmäßig ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Alle Änderungen werden in diesem Dokument berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname für das Vermögensverwaltungsgeschäft von JPMorgan Chase & Co. und seiner verbundenen Unternehmen weltweit. Soweit nach geltendem Recht zulässig, können wir alle Telefonate aufzeichnen und alle elektronischen Mitteilungen überwachen, um die Erfüllung gesetzlicher undaufsichtsrechtlicher Verpflichtungen sowie die Einhaltung interner Richtlinien zu gewährleisten. Personenbezogene Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Diese Mitteilung wird von den folgenden rechtlichen Einheiten von JPMorgan Chase & Co. und in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten ausgegeben, in denen sie hauptsächlich reguliert werden: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., JPMorgan Asset Management (UK) Limited, JPMorgan Funds Limited, J.P. Morgan Investment Management Inc. – Geschäftsstelle London und J.P. Morgan Asset Management Real Estate (France) SAS.